

Umgeleitete Flüge am Euro-Airport: Diese Rechte haben betroffene Passagiere jetzt

Flugchaos in Basel Die Pistensanierung am Basler Flughafen führt zu Umleitungen und Annullierungen wegen Wind. Wir erklären, wann Passagieren eine Entschädigung zusteht und wann nicht.

Barbara Stähler

Seit gut einer Woche wird am Euro-Airport die Hauptpiste saniert. Die Arbeiten laufen noch bis einschliesslich 20. Mai. Deshalb wird zurzeit nur auf der kürzeren Sekundärpiste gestartet und gelandet, was Folgen für den Flugverkehr hat. Schon mehrere Flüge wurden wegen zu starken Winds nach Zürich und Genf umgeleitet oder gar abgesagt. Die BaZ beantwortet die drängendsten Fragen zu den Passagierrechten.

— Warum wurden in letzter Zeit so viele Flüge wegen Wind umgeleitet?

Von Anfang an war klar, dass wegen starken Windes öfter mal ein Flug abgesagt oder zu einem anderen Flughafen umgeleitet werden könnte. Denn die Sekundärpiste verläuft von Ost nach West, sodass die Flugzeuge vermehrt mit Seitenwind rechnen müssen.

— Bei welcher Windstärke wird es für einen Piloten problematisch, auf der Sekundärpiste zu landen?

Gemäss Euro-Airport ist die Sekundärpiste bei sechs Knoten Rückenwind nicht mehr nutzbar, ebenso bei nasser Fahrbahn. Sechs Knoten entsprechen rund 11 km/h.

— Wer entscheidet, auf welchen Flughafen ausgewichen wird?

«Bereits bei der Planung eines Fluges durch das Einsatzcenter werden von der Airline mehrere Ausweichflughäfen für den jeweiligen Flug festgelegt», schreibt der Basler Flughafen. Am Ende aber entscheide der Pilot aufgrund der ihm vorliegenden Informationen.

— **Wenn es derzeit so viel Wind hat: Hätte man die Sanierung der Hauptpiste nicht in eine andere, windärmere Zeit legen können?**
Man habe zwischen verschiedenen Faktoren abgewogen, so der Flughafen. Dazu zählen die zu



Bauarbeiten am Euro-Airport: Zurzeit wird nur die Sekundärpiste genutzt, auf der Landungen wegen Seitenwind schwierig sind. Foto: Dominik Plüss

erwartenden Wetterverhältnisse sowie betriebliche Aspekte wie etwa das Passagieraufkommen.

— In der Schweiz gilt die EU-Fluggastrechteverordnung. Wenn mein Flug wegen Wind nicht rechtzeitig oder nicht am richtigen Flughafen ankommt oder sogar annulliert wird: Habe ich in jedem Fall das Recht auf eine Entschädigung?

Gern hätte man dazu eine klare Antwort, doch so einfach ist es nicht. Gemäss der EU-Fluggastrechteverordnung gibt es nur eine Entschädigung, wenn keine «aussergewöhnlichen Umstände» vorliegen. Darunter fallen etwa Streik von Angestellten der Airline, Vogelschlag, Terror drohung und schlechtes Wetter.

Was jedoch mit schlechtem Wetter genau gemeint ist, ist in der EU-Verordnung nicht aus-

geführt. Kein Wunder also, gibt es dazu verschiedene Gerichtsentscheide, die aber nicht ohne weiteres auf andere Situationen übertragen werden können.

Auf einer auf Passagierrechte spezialisierte Website heisst es zum Thema Wetter: «Sofern ein Fluggesellschaft auf einer bestimmten Route einen Flug anbietet, muss sie in besonderem Mass mit typischen Wetterereignissen rechnen und auf Behinderungen in besonderem Mass eingestellt sein.» Hinzu kommt, dass laut Euro-Airport die Airlines Kenntnis von Einschränkungen durch Wettereinflüsse bei der Sekundärpiste haben.

— Welche Rechte haben Flugpassagiere, deren Flug umgeleitet wurde?

Bei Umleitungen gibt es grundsätzlich keine Entschädigung.

Ein Entscheid des EU-Gerichtshofes EuGH aus dem Jahre 2021 präzisiert jedoch, dass Passagiere ab einer Verspätung von drei Stunden – als Referenz gilt die ursprünglich vorgesehene Landezeit – einen Anspruch auf Entschädigung haben. EuGH-Entscheide sind zwar für Schweizer Gerichte nicht verbindlich, Letztere «orientieren sich jedoch an den Entscheiden und berücksichtigen diese bei ihrer Rechtsprechung», schreibt das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) auf Anfrage. Aber auch hier gilt: keine Entschädigung bei aussergewöhnlichen Umständen.

Hingegen ist die Airline dazu verpflichtet, die Kosten für die Beförderung vom Ankunftsflughafen zu dem ursprünglich gebuchten Flughafen – also dem Euro-Airport – zu übernehmen.

— Welche Rechte habe ich, wenn am Morgen mein Flug nicht stattfindet, weil «mein» Flugzeug wegen Umleitung noch in Genf oder Zürich steht?

Die Airline wird, wenn immer möglich, versuchen, dies zu vermeiden, indem sie zum Beispiel ein anderes Flugzeug für diesen Flug einsetzt. Trotzdem kann es sein, dass ein Flug wegen eines «fehlenden» Flugzeugs annulliert werden muss. «Aussergewöhnliche Umstände» dürften hier kaum gelten.

Dann greift die EU-Fluggastrechteverordnung. Neben der Rückerstattung des Tickets oder einer alternativen Beförderung haben Passagiere zusätzlich das Recht auf eine Entschädigung. Deren Höhe hängt von der Distanz ab: Bei Flügen von 1500 km oder weniger sind es 250 Euro, bei Flügen zwischen 1500 und

3500 km sind es 400 Euro und bei Flügen über 3500 km gibt es 600 Euro zurück.

— **Und bei verspätetem Abflug?**
Kommt der Flug mindestens drei Stunden verspätet am Zielort an, hat man einen Anspruch auf Entschädigung. Laut Stiftung für Konsumentenschutz stellen sich Schweizer Airlines auf den Standpunkt, dass das EuGH-Urteil, «auf dem diese Entschädigungsregeln basieren, in der Schweiz nicht gelte». Ein Bezirksgericht habe diese Haltung bestätigt. Somit sei kaum mit einer Entschädigung zu rechnen, falls es sich um eine Schweizer Airline handle, heisst es weiter. Vom Euro-Airport aus fliegt Easyjet Switzerland mit Sitz in Meyrin GE.

— Gilt die EU-Fluggastrechteverordnung auch für Flüge, die vom Euro-Airport aus in ein Nicht-EU-Land fliegen?

Ja, es gilt die EU-Verordnung, unabhängig davon, welche Fluggesellschaft den Flug durchgeführt hat und von welchem Sektor des Euro-Airports abgeflogen wurde. Demnach gelten die Passagierrechte auch für Flüge in die kosovarische Hauptstadt Pristina, ins tunesische Enfidha sowie ins Vereinigte Königreich etwa nach Edinburgh und London. All diese Destinationen werden derzeit angeboten.

— Zurzeit gibt es beim Euro-Airport nur Abflüge auf der französischen Seite. Ändert sich da etwas für Schweizer Flugpassagiere?

Für die Anwendbarkeit der Fluggastrechteverordnung spielt das keine Rolle. Möchte ein Fluggast des Euro-Airports hingegen eine Anzeige oder Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen, dann ist es relevant. Falls der Flug unter Schweizer Verkehrsrechten stattfand, ist das Bazl zuständig. Wurde der Flug unter französischem Verkehrsrecht durchgeführt, ist es die französische Behörde (DGAC).

Pilot erklärt die Windlotterie am Euro-Airport

Sanierung Wegen Wind mussten etliche Flüge umgeleitet werden. Der Basler Pilot Erwin Studer gibt Einblicke.

Über 1000 Landungen am Basler Euro-Airport hat Erwin Studer in seiner Pilotenkarriere absolviert. Der 67-Jährige hat in Basel und bei der Crossair die gesamte Ausbildung vom Privatpiloten bis zum Berufspiloten absolviert. Im Gespräch mit dieser Redaktion ordnet der pensionierte Berufspilot ein, wieso es am Euro-Airport zu den Umleitungen kam, wer entscheidet, ob gelandet werden kann und warum er damit rechnet, dass das Schlimmste überstanden ist.

Am Euro-Airport mussten am Dienstag und am Mittwoch vier Easyjet-Flüge umgeleitet werden. Wie schätzen Sie die Lage ein?

Für die Situation in dieser Woche ist weder die Airline noch der Flughafen verantwortlich, sondern einzig und allein das Wetter. Dies war der ausserordentlich starken Bisenwetterlage, also Wind aus Osten, geschuldet. Beim sogenannten «Circling Approach» – dem Kreisflug – wird in Basel final von Osten her angeflogen. Durch die Wetterlage entsteht dabei eine Rückenwindkomponente. Diese darf ein gewisses Limit nicht übersteigen, ansonsten ist die Landung nicht gestattet. Dies entscheidet das Verfahren der jeweiligen Airline sowie Flugzeugtyp und das aktuelle Landegewicht der Maschine und nicht der Tower.

Ist die Bisenlage zurzeit aussergewöhnlich und warum?
Nein, die Bisenlage ist zu dieser Jahreszeit nicht aussergewöhnlich. Im Hochdruckgebiet auf der Nordhalbkugel weht der Wind im Uhrzeigersinn um das Zentrum, die Folge ist eine starke Bise bei uns. Die Luft sinkt dadurch grossräumig ab, was in der Folge meist für stabiles, trockenes Wetter sorgt.

Sie sind Basel jahrzehntlang angeflogen, was müssen Piloten beim Anflug auf den Euro-Airport bei Wind besonders beachten?

Der Anflug auf die Ost-West Piste ist anspruchsvoll, aber die wird auch entsprechend geübt im Si-

mulator und auch im Flugtraining. Für den Piloten ist das kein Problem, weil sämtliche Anflugarten entsprechen einem weltweit gültigen Standard, welcher auch so ausgebildet wird.

Wie entscheidet ein Pilot, ob er bei Wind landet oder nicht?

Anhand der aktuellen Wetter- und Windsituation, welche der Pilot fortlaufend vom Tower mitgeteilt bekommt. Der Pilot weiss allerdings schon am Abflugort, während seiner Vorbereitungen, was ungefähr zu erwarten ist am Zielort. Die Entscheidung erfolgt meistens dann aber erst kurz vor dem Start des Anflugverfahrens. Er hat so oder so die Pflicht, einen sogenannten «Alternate

Flughafen» einzuplanen. Im Fall vom Euro-Airport sind das Stuttgart, Strassburg und Zürich.

Wird sich die Lage in den kommenden Wochen am Euro-Airport wiederholen?

Ich denke eher nicht, da sich die Bisenlage weiter abschwächen wird.

Wäre eine Landung auf der Hauptpiste bei der Wetterlage glücklicherweise?

Ja klar, weil auf der Hauptpiste ist bei Bisenlage der Wind anteilig von der Seite, und die Rückenwindkomponente ist dann kein Problem.

Tanja Opisa

ANZEIGE



AUSZEIT VOM ALLTAG

Geniessen Sie besondere Momente im alpinen Flair

SOMMERSAISON
→ 11. Juni bis 25. Oktober

waldhaus-sils.ch

WALDHAUS SILS
A FAMILY AFFAIR SINCE 1908
